



Gemeindevorstehung

Rathaus, FL-9494 Schaan, Tel. +423 / 237 72 00, Fax +423 / 237 72 09
e-mail: info@schaan.li

Anwesend:	Daniel Hilti Edith De Boni Albert Frick Wally Frommelt Hubert Hilti Eugen Nägele Bruno Nipp Dagobert Oehri Jack Quaderer Karin Rüdisser-Quaderer Rudolf Wachter Daniel Walser
Entschuldigt:	Wido Meier
Beratend:	René Wille, Gemeindebauverwaltung
Zeit:	17.00 - 19.35 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer Rathaus Schaan
Sitzungs-Nr.	14
Behandelte Geschäfte:	195 - 210
Protokoll:	Marlene Zenhäusern

**195 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom
20. August 2003**

Beschlussfassung

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 20. August 2003 wird einstimmig genehmigt (12 Anwesende):

196 Standortmarketing: Arbeitsgruppenmitglied der Freien Liste

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2003, Trakt. Nr. 174, wurde die Einsetzung der Arbeitsgruppe Standortmarketing beschlossen. Der Freien Liste wurde zugestanden, eine Person ausserhalb des Gemeinderates zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe zu benennen.

Die Freie Liste benennt Rupert Hilti, Im Gapetsch 41, 9494 Schaan, als Mitglied der Arbeitsgruppe Standortmarketing.

Antrag

Bestätigung von Rupert Hilti, Im Gapetsch 41, 9494 Schaan, als Vertreter der Freien Liste in der Arbeitsgruppe Standortmarketing.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

197 Besetzung Jugendkommission

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 12. März 2003 der Gründung einer Jugendkommission zugestimmt. An der Sitzung vom 26. März 2003 wurde bei dieser Kommission eine Änderung in der Besetzung vorgenommen. Gemäss diesen beiden Beschlüssen ist die Jugendkommission folgendermassen zu besetzen:

- 2 Gemeinderäte
- 1 Fachperson
- 1 Vertretung des GZ Resch
- 2 Jugendliche (1 weiblich, 1 männlich)

Die "provisorische" Jugendkommission hat mittlerweile bereits einige Sitzungen abgehalten, in welchen es vor allem um die Zusammensetzung und die zukünftigen Aufgaben dieser Kommission ging. In diesen Diskussionen hat sich herauskristallisiert, dass zum einen in keiner Gemeinde Jugendliche direkt in der Jugendkommission Einsitz haben, zum anderen dass die Jugendlichen an diesen Sitzungen erfahrungsgemäss nicht regelmässig und aktiv teilgenommen haben.

Die Jugendkommission schlägt deshalb folgende Besetzung vor:

- Gemeinderätin Wally Frommelt
- Gemeinderätin Karin Rüdisser-Quaderer
- Stephan Mayenknecht, Jugendarbeiter GZ Resch (beratend)
- Manuela Bazzana, Kinderanimation GZ Resch (beratend)
- Pfr. Florian Hasler (bzw. vertreten durch zukünftigen Kaplan)
- Norma Verling-Frick, Im Malarsch 61, Schaan (Elternvertretung)

Während den Diskussionen hat sich auch herausgestellt, dass diese Kommission nicht nur für "Jugendliche", sondern auch für "Kinder" zuständig sein möchte und schlägt deshalb eine Umbenennung in "Jugend- und Kinderkommission" vor.

Antrag

Bestätigung der Besetzung der Jugendkommission gemäss Ausgangslage und Umbenennung in Jugend- und Kinderkommission.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

198 Kirche: Anstellung Kaplan, Religionsunterricht

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 20. August 2003, Trakt. Nr. 173, hat der Gemeinderat u.a. folgende Beschlüsse gefasst:

2. *Die Anstellung von Rainer Bandel als Kaplan in der Pfarrei St. Laurentius wird zurückgestellt. Rainer Bandel wird an die Gemeinderatssitzung vom 03. September 2003 eingeladen.*
3. *Der Religionsunterricht an der Primarschule Schaan wird bis 31. Dezember 2003, allenfalls bis Ende des ersten Semesters des Schuljahres 2003 / 2004, durch Sr. Regina, Kloster St. Elisabeth, abgehalten.*

Rainer Bandel wurde an die Gemeinderatssitzung vom 03. September 2003 eingeladen, er wird an dieser Sitzung dem Gemeinderat für Auskünfte zu seiner Person zur Verfügung stehen.

Pfr. Florian Hasler wurde durch Gemeindevorsteher Daniel Hilti in einem längeren Gespräch über diese Beschlüsse informiert. Dabei hat sich herausgestellt, dass gemäss den geltenden Regelungen der jeweilige Gemeindepfarrer das Recht hat, der Gemeinden einen Vorschlag über den / die Religionslehrer/-in zu erteilen und die Gemeinde über diesen Vorschlag beschliesst (das F.L. Schulamt, Stefan Hirschlehner, bestätigte dies). Pfr. Hasler ist damit einverstanden, dass Sr. Regina an der Primarschule bis längstens zu den Herbstferien Religionsunterricht erteilt. Eine längere Unterrichtszeit kann er sich im Hinblick darauf, dass es sich um die Firmvorbereitung der 5. Klasse handelt, nicht vorstellen. Nach seinen Erfahrungen sind Wechsel nach einer solch relativ langen Zeit, wie sie bis zum Ende des ersten Semester vergehen würde, für den Schulunterricht bzw. die zu unterrichtenden Kinder von Nachteil.

Pfr. Hasler wies in diesem Gespräch auch darauf hin, dass für ihn, der an den Entscheiden des Erzbistums Vaduz nicht mitgewirkt hat, die Arbeitssituation mehr als nur schwierig geworden sei: für einen Priester alleine sei die Arbeitsmenge nicht zu bewältigen, wenn die Arbeit ernst genommen und gut gemacht werden solle. Dieser Auffassung schliessen sich Gemeindevorsteher und Personalleitung an; auch Stefan Hirschlehner vom F.L. Schulamt ist derselben Ansicht.

Auf die Meinung hin, die im Gemeinderat geäussert wurde, dass der designierte Kaplan Rainer Bandel "sich einarbeiten solle und dann per Dezember oder Januar angestellt werden könne", ist festzuhalten, dass dies rechtlich nicht haltbar ist: eine Einarbeitungs- oder Probezeit kann und darf nicht entschädigungslos eingefordert werden, sondern sie ist

Teil des Arbeitsvertrages und ordnungsgemäss zu bezahlen. Ein solches Vorgehen ist nicht vertretbar.

Es hat sich mittlerweile trotz vorher anderslautender Meinungen herausgestellt, dass beim Religionsunterricht durch Sr. Regina Überschneidungen von Lektionen vorhanden sind, die nur mit hohem Aufwand gelöst werden können.

Im Hinblick auf die oben beschriebene Situation von Pfr. Hasler und die für die Primarschule und die Schulkinder unbefriedigende Lage stellt Gemeindevorsteher Daniel Hilti, sofern die Diskussion mit Rainer Bandel zufriedenstellend verläuft, den Antrag, den neuen Kaplan so rasch als möglich bzw. spätestens ab 1. Oktober anzustellen. Folgerichtig muss ihm dann auch der Religionsunterricht übertragen werden. Nach den bisherigen Abklärungen fehlt Herrn Bandel lediglich ein Praktikum, das ihn letztlich für das Unterrichten am Gymnasium befähigt. Die Ausbildung als Religionslehrer für die Primarschule ist vorhanden. Der Gemeindevorsteher ist nach dem Gespräch mit Pfr. Hasler zur Auffassung gelangt, dass es – trotz schwieriger Situation mit dem Erzbistum – nicht fair und auch nicht zu verantworten ist, dass die ganze Angelegenheit zum Nachteil des Pfarrers und letztlich zum Nachteil der Gemeinde wird. Die Problematik liegt allein in der ungelösten Frage des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat.

Die Regierung hat zwischenzeitlich die Arbeitsgruppe „Staat und Kirche“ wieder aktiviert. Sie hat den Auftrag, raschmöglichst einen Entwurf für ein Religionsgesetz auszuarbeiten. Die rasche Aktivierung dieser Arbeitsgruppe dürfte auch im Zusammenhang mit den Vorkommnissen in den letzten Wochen stehen. Die Vorsteherkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 28. August 2003 drei Vertreter in diese Arbeitsgruppe bestellt. Ausserdem befasst sich eine andere Arbeitsgruppe mit der Regelung des Religionsunterrichtes an den Primarschulen. Gemäss Auskunft der Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wurde dem Erzbistum ein überarbeiteter Vorschlag für eine Vereinbarung zugestellt. Es wird nun die Reaktion des Erzbistums abgewartet. Ziel ist es, dass diese Vereinbarung noch in diesem Jahr den Gemeinden zur Stellungnahme unterbreitet wird.

Nach Ansicht des Gemeindevorstehers sind seit der Beschlussfassung im Juni 2003 nun alle Fragen des Gemeinderates beantwortet bzw. sie werden einer Lösung zugeführt. Weiters wird auch der Kern der Problematik, nämlich das Religionsgesetz, in Angriff genommen. Diese Anstrengungen sind sehr positiv zu werten und sollten von der Gemeinde Schaan mitgetragen werden.

Antrag

1. Anstellung von Rainer Bandel als Kaplan der Gemeinde Schaan auf den 01. Oktober 2003.
2. Der Religionsunterricht an der Primarschule Schaan wird ab den Herbstferien 2003 durch Kaplan Rainer Bandel gehalten.

Erwägungen

Auf Wunsch des Gemeinderates ist der vom Erzbischof für den Dienst als künftiger Kaplan vorgesehene Rainer Bandel persönlich anwesend, um sich vorzustellen und offene Fragen zu beantworten.

Er äussert sich zuerst zu seinem beruflichen Werdegang. Herr Bandel sei Schweizer Bürger, 31 Jahre alt, stamme aus der Region, nämlich aus St. Margrethen. Er habe ursprünglich das Studium der Umweltwissenschaften an der ETH in Zürich absolviert und sei anschliessend dort als wissenschaftlicher Mitarbeiter tätig gewesen. Sein erster Beruf habe ihm sehr gut gefallen, doch habe er die Berufung zum Priester gefühlt. So sei in ihm der Entschluss gereift, in Rom Philosophie und Theologie zu studieren. Nach fünf Jahren Studium in einem internationalen Priesterseminar in Rom konnte er dieses Jahr seinen Abschluss machen.

Er habe bereits während seiner Tätigkeit an der ETH Zürich damit begonnen, sich auf das höhere Lehramt vorzubereiten, was ihn befähigen würde, auch am Gymnasium zu unterrichten. Er beabsichtigt, diesen Abschluss noch zu machen, da nur noch ein Praktikum fehlt.

Die fachlichen Voraussetzungen, um an der Primarschule Religionsunterricht zu erteilen, sind vorhanden.

Herr Bandel weist auf seine grosse Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen hin, sei es in Skilagern, Schullagern, Blauring- und Jungwachtlagern. Er nennt auch diverse Jugend- und Sport-Kurse, die er absolviert hat. Auch in der Schweizer Armee habe er gedient, wurde dort zum Korporal befördert.

An Herrn Bandel wird die Frage gerichtet, ob er schon einen gewissen Einblick in die Gemeinde nehmen konnte. Die Antwort lautet, dass er ein gutes Gefühl habe, insbesondere hinsichtlich der Zusammenarbeit mit Pfarrer Hasler. Ebenso habe er bereits die Ministranten an die Miniolympiade nach Balzers begleitet. Auch bei Krankenbesuchen in Spitälern und Altersheimen konnte er schon erste Kontakte knüpfen.

Ein Gemeinderat teilt Herrn Bandel mit, dass er sich ein schwieriges Umfeld ausgesucht habe. Herr Bandel ist sich dessen sehr wohl bewusst. Allerdings sei es heutzutage nirgends mehr einfach. Ein Arbeitsverhältnis wie in der Gemeinde Triesenberg wäre für ihn allerdings undenkbar.

Herr Bandel wird darauf angesprochen, welche Aufgaben ihn bei Amtsantritt erwarten werden. Wie sollen die Aufgaben aufgeteilt werden? Die Antwort lautet, dass er die selben Pflichten wie der frühere Kaplan Degen zu übernehmen hätte, nämlich Religionsunterricht, seelsorgerische Tätigkeiten in Schaan und Planken, Besuch in Spitälern und Altersheimen sowie Jugendarbeit.

Ein Votum lautet, dass es Länder gebe, wo die Seelsorger einen viel grösseren Wirkungskreis zu betreuen hätten. Dies sei ihm auch bekannt. Er sei aber überzeugt, dass die Arbeit nie ausgehe, wenn man Initiative entwickelt.

Das Gespräch wird auch auf den Verein für eine offene Kirche gebracht. Ob Herrn Bandel bekannt sei, dass durch die Begründung des Erzbistums Gräben in der Bevölkerung entstanden seien und ob er sich vorstellen könnte, Brücken zu bauen zu diesen enttäuschten Gläubigen. Herr Bandel findet, dass eigentlich alle dasselbe wollen, nämlich eine Kirche, in der sie sich zu Hause fühlen können wie in einer Familie. Er wolle als Vergleich an die Ansprache des Landesfürsten erinnern, der in seiner diesjährigen Ansprache auch den Gegnern gedankt habe, welche ebenfalls ihren Beitrag zu einer guten Lösung geleistet hätten. Das Wort „Gegner“ möchte er aber nicht gebrauchen.

Herr Bandel wird gefragt, ob er schon ein Konzept, Ideen oder Visionen für den Religionsunterricht habe. Herr Bandel entgegnet, dass es ihm in erster Linie darum gehe, ein christliches Menschenbild zu vermitteln sowohl praktisch als auch theoretisch. Er müsste Religionsunterricht in der 5. Klasse erteilen (Firmunterricht). Es gehe demzufolge vor allem um den hl. Geist, dieses Gespür für den hl. Geist den Kindern zu übermitteln. Dieser Unterricht habe auch eine soziale Komponente (mit Einbezug der Eltern). Er könnte sich auch gut vorstellen, ein Projekt auf die Beine zu stellen.

Nachdem Herr Bandel sich verabschiedet hat, wird erneut das Gespräch aufgenommen. Nachstehend einige Auszüge aus der Diskussion:

Generell finden es die Gemeinderäte positiv, dass die Gelegenheit genutzt wurde, um Herrn Bandel persönlich kennen zu lernen.

Ein Gemeinderat betont, dass er von Herrn Bandel angenehm überrascht sei, er sei nicht unsympathisch und vom Gespräch her überzeugend.

Ein weiterer Gemeinderat findet es vorteilhaft, dass Herr Bandel eine offene Art habe, die es ihm vermutlich erleichtern werde, auf die Menschen zuzugehen. Im pädagogischen Bereich müsse er seine Erfahrungen noch machen.

Ein Gemeinderat fände es wichtig, wenn man im Falle einer Anstellung ein Pflichtenheft für den Kaplan erarbeiten würde.

Ein Gemeinderat findet die Aussagen, welche Herr Bandel gemacht hat, als durchwegs positiv. Die Kurse, welche Herr Bandel im Bereich Jugend und Sport absolviert habe, seien sehr anspruchsvoll.

Es sei sicher schwierig, jemanden Religion näher zu bringen, da es nichts Greifbares ist.

Es wird die Verantwortung gegenüber der Gemeinde Planken betont, welche die diesbezüglichen Beschlüsse der Gemeinde Schaan mitzutragen hat. Der Vorsitzende entgegnet, dass die Gemeinde Planken zwar noch keine Anstellung vorgenommen habe, aber grundsätzlich positiv zu Herrn Bandel eingestellt sei.

Ein Gemeinderat ist überzeugt, dass der neue Kaplan ganz klar die konservative „Haas-Linie“ vertreten werde, man dürfe sich diesbezüglich keine Illusionen machen. Er könne deshalb einer solchen Anstellung nicht zustimmen.

Die Frage, wie der Religionsunterricht an der Primarschule aufgeteilt ist, wird wie folgt beantwortet:

- | | |
|-----------|----------------|
| 1. Klasse | Sr. Regina |
| 2. Klasse | Pfarrer Hasler |
| 3. Klasse | Silvia Riegler |
| 4. Klasse | Silvia Riegler |
| 5. Klasse | Kaplan |

Der Vorsitzende teilt mit, dass er ein „Nein“ zu einer Kaplan-Anstellung nun nicht mehr vertreten könne. Es gehe hier ja nicht nur um den Religionsunterricht, sondern auch um die ganze Seelsorge in Schaan und Planken.

Eine letzte Frage betrifft den Dienstvertrag. Haben die Geistlichen normale Arbeitsverträge wie die anderen Gemeindeangestellten? Diese Frage wird bejaht. Es sind die selben Verträge mit den gleichen Vereinbarungen wie Probezeit, Kündigungsfristen usw.

Beschlussfassung (7 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

199 Stellenbesetzung Stv. Leiter GZ Resch

Ausgangslage

Der stv. Leiter des GZ Resch, Stefan Wohlwend, hat aus privaten Gründen seine Stelle per 31. Juli 2003 gekündigt (der Gemeinderat wurde darüber bereits an der Sitzung vom 02. Juli 2003 informiert). In der Zwischenzeit haben Beratungen über die zukünftigen Stellen im GZ Resch und die Gestaltung dieser Stelle selbst stattgefunden; bei diesen Beratungen waren Gemeindevorsteher Daniel Hilti und Personalleiter Uwe Richter eingebunden.

Die zukünftige Gestaltung dieser Stelle (100 %) soll folgendermassen aussehen:

- Betreuung der Werkstätten und Ateliers
- Administration und Terminplanung und Öffentlichkeitsarbeit
- Programmgestaltung, Kursplanung und -leitung
- Mitarbeit bei Projekten im Aufgabenbereich der sozio-kulturellen Animation

Für die Besetzung dieser Stelle wäre ein/-e ausgebildete/-r Werklehrer/-in ideal, ebenfalls vorstellbar ist eine Person mit künstlerisch / kreativer oder vergleichbarer Ausbildung.

Antrag

Genehmigung der Stellengestaltung gemäss Ausgangslage, die Stelle wird wie üblich zur Bewerbung ausgeschrieben.

Erwägungen

Damit eine grössere Anzahl von Interessenten angesprochen werden kann, soll in die Stellenausschreibung ein Arbeitspensum von 80 - 100 % aufgenommen werden. Der Leiter des GZ Resch ist mit diesem Vorhaben einverstanden.

Beschlussfassung (einstimmig)

1. Die Stellenbeschreibung gemäss Ausgangslage wird genehmigt, die Stelle wird wie üblich zur freien Bewerbung ausgeschrieben.
2. Das Arbeitspensum wird auf 80 – 100 % abgeändert.

201 Stellungnahme Stipendiengesetz-Revision August 2003

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 02. Juli 2003, Trakt. Nr. 171, beschlossen, dass zum "Vernehmlassungsbericht zur Neufassung des Stipendiengesetzes" durch die Arbeitsgruppe Karin Rüdisser-Quaderer, Daniel Walser und Eugen Nägele eine Stellungnahme ausgearbeitet werden soll. Diese Stellungnahme lautet folgendermassen:

Stellungnahme

Wir haben den Vernehmlassungsbericht zur Neufassung des Stipendiengesetzes eingehend geprüft. Wir sind der Ansicht, dass der Umsetzung der vorgeschlagenen Bestimmungen in der Praxis grosse Bedeutung zukommt.

Grundsätzliches

- 1) Das Stipendienwesen, als wichtiger Teil der Bildungspolitik, die wiederum eine gewichtige Rolle zur Sicherung und Weiterentwicklung des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Niveaus unseres Landes spielt - Schlagwort: Rohstoff Wissen - hat sich in seinem System nunmehr über viele Jahre bewährt und einen ausgleichenden Effekt in Bezug auf die **Chancengleichheit zwischen den Bevölkerungsschichten und Ausbildungswegen** (Erststudium, Zweitstudium und Dualer Bildungsweg) erzielt.
Der rasante Wandel unserer Gesellschaft zur permanenten Weiterbildung in jedem Lebensalter und die dadurch neu entstandenen, vielfältigen Formen von Weiterbildungsstätten und modulartigen Ausbildungsangeboten fordern zudem das Stipendiengesetz heraus.
Neben der Bereitstellung von notwendigen Ausbildungsstätten kommt der **individuellen Förderung** höchste Priorität zu.
Wie mit den Ausbildungsbeihilfen zukünftig umgegangen wird, hat weitgreifenden Einfluss in die Bereiche Bildung, Gesellschaft, Soziales, Finanzen.
- 2) Der enorme **gesellschaftliche und soziale Wandel**, vor allem in den industrialisierten Ländern, hat zur Folge, dass Phänomene wie Vereinzelung, Entsolidarisierung und teilweisen Auflösung der Familienstrukturen immer häufiger auftreten. Diese verursachen dem Gemeinwesen in vielen Bereichen Folgekosten. Das neue Gesetz sollte diesen Prozessen entgegenwirken und sie nicht noch unterstützen.

- 3) Als eine Akzentverschiebung zur Sicherstellung der Ausbildungsfinanzierung **Darlehen** einzusetzen, ist in seiner Sensibilität und Gefährlichkeit nicht zu unterschätzen.

Im besonderen sollte auf folgende Punkte geachtet werden:

Zu den Artikeln

S. 34 Punkt 4 Anwendungsbeispiele nach vorgeschlagenem neuen und nach altem Recht

Die Anwendungsbeispiele Fall 5, 6 und 7 beziehen sich auf Anspruchsberechtigte im dualen Bildungsweg (berufsbegleitend). Auffällig ist bei diesen Berechnungen, dass im Gegensatz zum bestehenden Recht die Beiträge wesentlich niedriger ausfallen.

Die interfraktionelle Gruppe vertritt die Ansicht, dass das Gesetz so ausgestaltet sein muss, dass der duale Bildungsweg aufgewertet wird. Dies gilt unter anderem bei der Ausrichtung von Beiträgen für Personen, die neben ihrer Berufstätigkeit studieren. Diese Personen sind bereit, neben ihrer Arbeit zusätzlich Zeit in eine Weiterbildung zu investieren und damit ihre Kernkompetenzen zu erweitern.

Art. 9 Unterstützungsdauer

Unklar formuliert scheint uns Art. 9 Abs. 2: Aus der Formulierung scheint nur Abs. 1 in Bezug auf die möglichen Verlängerungsdauern berücksichtigt worden zu sein.

Die interfraktionelle Gruppe des GR Schaans ist einstimmig zur Ansicht gelangt, dass auch der Bezückerkreis aus Absatz 3 berücksichtigt werden muss.

Art. 22 Ermittlung der Eigenleistung

Es fällt auf, dass der Abzug im gültigen Gesetz Art. 22 Abs. 2c) im neuen Gesetz nicht berücksichtigt ist. Dieser Absatz sah eine Entschärfung/Entlastung für die Eltern vor, die sich gemeinsam bemühten, die Ausbildung der Kinder mitzufinanzieren.

Art. 22 Abs. 2 c) aus dem bestehenden Gesetz:

„ ...wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, um den Erwerb des Elternteils mit dem geringeren Erwerb, höchstens jedoch um 20'000.—,“

Die interfraktionelle Gruppe des GR Schaans ist der Meinung, dass tendenziell das Modell Familie zu wenig berücksichtigt wird, wenn beide Elternteile arbeiten. Deshalb schlägt die Arbeitsgruppe vor, den Beitrag für Familien des alten Art. 22 Abs. 2c zu belassen bzw. zu erhöhen.

Art. 34 Stipendienkommission
Zusammensetzung Mandatsdauer und Beschlussfähigkeit

Im neuen Gesetz ist vorgesehen, dass die Stipendienkommission nicht wie bisher aus Laien aus den Parteien rekrutiert werden, sondern aus Fachvertretern verschiedener FL-Behörden.

Die interfraktionelle Gruppe des GR Schaans ist der Meinung, dass die Fachstellen (Amt für Berufsbildung, Schulamt, ASD, Berufsberatungsstelle) bereits von Amtes wegen Einfluss auf Art. 7 „Unterstützbare Ausbildungsarten“ und Art. 8 „Anerkannte Ausbildungen“ nehmen.

Für neue Impulse ist es wichtig, das Gremium auch durch amtsunabhängige Kommissionsmitglieder, wie z.B. Personen aus Bildungshäusern, Erwachsenenbildungen, Personalbüros etc., zu besetzen.

Antrag

Genehmigung der Stellungnahme gemäss Ausgangslage

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

202 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Aufnahme auf Antrag von in der Gemeinde wohnhaften Landesbürgern (Art. 18)

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Risch Silvia Emma Annette Fürst-Johannes-Str. 62, 9494 Schaan	07.01.1978 / St. Gallen	Triesen	Geburt

Antrag

Die Bewerberin erfüllt die gesetzlichen Voraussetzungen. Beantragt wird, Frau Silvia Risch in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufzunehmen.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

203 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes alteingesessener Ausländer

Ausgangslage

An der Volksabstimmung vom 16. / 18. Juni 2000 wurde das „Gesetz vom 12. April 2000 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts“ durch den Souverän gutgeheissen. Dieses Gesetz betrifft die erleichterte Einbürgerung alteingesessener Ausländer unter bestimmten Voraussetzungen.

Gemäss § 5a, Abs. 6) dieses Gesetzes wird die zuständige Gemeinde angehört, „ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden“. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan bei Einbürgerungen aufgrund dieses Gesetzes einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Da die Gesuchsteller das Bürgerrecht jener Gemeinde erhalten, in welcher sie zuletzt während fünf Jahren ihren ordentlichen Wohnsitz hatten, ist es möglich, dass Personen aus anderen Gemeinden das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan erhalten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung alteingesessener Ausländer und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Plettke Horst, Landstr. 138, 9494 Schaan

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch von Herrn Horst Plettke und erhebt keine Einwände.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

204 Theater am Kirchplatz / Konzept Sanierung

Ausgangslage

Schon seit mehreren Jahren bestand seitens der Gemeinde der Wunsch, dass von der Genossenschaft Theater am Kirchplatz ein Sanierungskonzept für das Theater erstellt wird.

Die Büroräumlichkeiten sowie diverse Lager- und Abstellräume konnten bekannterweise in der Zwischenzeit in der Liegenschaft Reberastrasse 10 (Brunharthaus) untergebracht werden.

Für das bestehende Theatergebäude waren jedoch keine klaren Äusserungen in baulicher Hinsicht gegeben. Ebenso fehlte ein einigermaßen greifbarer Zeitplan, was folgedessen mehrmals zu „Feuerwehübungen“ führte.

Zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2003 wurden seitens der TaK-Verwaltung für verschiedene Bauvorhaben ein Bedarf geltend gemacht. Anfänglich teilte sich die Realisierung dieser Bauvorhaben in 2 Prioritäten und auf 2 Jahre verteilt auf. Letztlich wurden vom Gemeinderat die finanziellen Mittel in der Höhe von insgesamt CHF 505'000.-- zur Ausführung sämtlicher Bauvorhaben im Budget 2003 reserviert.

In Berücksichtigung der finanziellen Aufwendungen, welche in den letzten Jahren beim Theatergebäude für bauliche Massnahmen aufgebracht wurden, sah sich die Gemeindeverwaltung veranlasst, die Erstellung eines Sanierungskonzeptes in Auftrag zu geben.

Am 06. Mai 2003 ist bei der Gemeindebauverwaltung das genannte Sanierungskonzept für das Theater am Kirchplatz eingereicht worden.

Gemäss Kostenschätzung sind für die Umsetzung sämtlicher im Sanierungskonzept enthaltenen baulichen Massnahmen Kosten von rund CHF 1'850'000.-- zu erwarten, wobei davon für die Realisierung verschiedener Bauvorhaben bereits CHF 505'000.-- mit dem Budget 2003 reserviert wurden.

In Pt. 7 (Empfehlung zum weiteren Vorgehen) des Sanierungskonzeptes ist betreffend das weitere Vorgehen folgendes festgehalten:

Wie eingangs unter Punkt 4. „Durchführung der Sanierungsmassnahmen“ beschrieben, gliedert sich die vorgeschlagene Gesamtsanierung in Etappen auf. Die Sanierung wird sich über mehrere Jahre hinweg ziehen. Es ist nicht zwingend, dass sämtliche Massnahmen realisiert werden, der beschriebene Zielzustand durch die Ausführung sämtlicher Etappen wäre jedoch wünschenswert, um einen optimalen Spielbetrieb langfristig sicherstellen zu können.

Die Prioritäten für die Ausführung der einzelnen Etappen können nicht vorgängig definitiv festgelegt werden. Sie sind jährlich auf die bauliche Notwendigkeit, die Bedürfnisse des Theaterbetreibers und die finanziellen Möglichkeiten der Bauherrschaft abzustimmen. Gewisse Etappen stehen in Abhängigkeit zu anderen Etappen oder zu Veränderungen im Umfeld des Theatergebäudes.

Im Budget der Gemeinde Schaan sind für das Jahr 2003 die Finanzmittel für folgende vorangehend erläuterten Massnahmen vorgesehen:

- 5.2 *Beleuchter- und Tonregiekabine*
- 5.3 *Adaption Zuschauerraum*
- 5.4 *Bestuhlung Zuschauerraum*
- 5.5.3 *Beleuchtung und Anstrich im Foyer*

Es wird dringend empfohlen, den sicherheitsrelevanten Massnahmen eine hohe Priorität zuzuordnen. Es wäre zielführend, einen Teil der unter 5.1 erläuterten Massnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes bereits dieses Jahr durchzuführen. Die auf dieses Jahr budgetierten Adaptionen im Foyer, Pos. 5.5.3 Beleuchtung und Anstrich im Foyer, werden mit Vorteil zu einem späteren Zeitpunkt zusammen mit anderen Umbauarbeiten im Foyer ausgeführt und können zugunsten von Brandschutzmassnahmen zurückgestellt werden.

Eine hohe Priorität sollte ebenfalls der Sanierung der WC-Anlage beigemessen werden, da deren Zustand schon fast als unzumutbar eingestuft werden muss. Diese Etappe steht bedingt in Abhängigkeit mit der Etappe der Lüftungsanlage Foyer, kann aber mit den notwendigen vorsorglichen Massnahmen sicherlich unabhängig davon realisiert werden. Die übrigen Etappen unter Punkt 5.5 „Foyer“ werden sinnvollerweise zusammen realisiert. Die Erweiterung kann, wie schon erwähnt, nur nach Realisierung der westseitig vom Theater vorgesehenen Tiefgarage umgesetzt werden. Änderungen an der Foyerküche und der Lüftungsanlage sind zusammen mit einer allfälligen Erweiterung vorzunehmen.

Die Etappen 5.6 Bühnenraum und 5.7 Garderobebereich stehen wiederum in Abhängigkeit, da diese durch die gemeinsame Erschliessung verbunden sind und somit nur zusammen realisiert werden können. Dabei gilt zu berücksichtigen, dass zur Ausführung dieser beiden Positionen eventuell eine verlängerte Sommerspielpause erforderlich sein wird. Diese Positionen können jedoch unabhängig vom Paket 5.5 Foyer realisiert werden. Welchem Paket die höhere Priorität zugeordnet wird, hängt massgeblich von den sich ändernden Nutzungsbedürfnissen sowie den noch nicht definierten baulichen Entwicklungen im Umfeld des Theaters ab. Zudem sollen zur Definition der Prioritäten die sicherheitstechnischen Aspekte eine Hilfe sein. Weiter ist zu bemerken, dass bei der Etappe 5.7 Garderobebereich eine Veränderung der gesamten Haustechnik, sprich Elektroverteilung mitsamt Hausanschluss, Wasserverteilung und Heizverteilung vorgesehen ist, was für ein Vorziehen dieser Etappe spricht.

Eine mögliche Marschrichtung könnte sein; im Jahre 2004 einen Teil Adaptionen im Foyer sowie eine zweite Phase der Brandschutzmassnahmen auszuführen, im Jahre 2005 die

Etappen Bühnenraum und Garderobenbereich zu realisieren und im Jahre 2006 die Sanierung mit der Foyererweiterung und den davon abhängigen Etappen definitiv abzuschliessen.

Am 12. Mai 2003 traf nachfolgendes Schreiben (datiert 06. Mai 2003) des Intendanten bei der Gemeinde ein:

„Umbaumassnahmen im Theater am Kirchplatz

Sehr geehrter Herr Hilti,

zunächst möchte ich Ihnen ganz herzlich für das ausführliche Gespräch danken, das wir gemeinsam mit Frau Hilti und Herrn Dr. Ritter am heutigen Vormittag führen konnten. Ich bin sehr froh für Ihre Offenheit und denke, dass wir einige für Schaan wichtige Perspektiven in Betracht gezogen haben.

Mit diesem Schreiben möchte ich gerne auf die Umbaupläne eingehen, die Herr Frick im Auftrag der Genossenschaft für das Theater am Kirchplatz erarbeitet hat. Diese Pläne sind in engster Absprache mit uns zustande gekommen und finden unsere vollste Zustimmung. Ich danke Ihnen und dem Gemeinderat Schaan für Ihr grosses Engagement zugunsten der Theaterkultur und verbleibe

Stellungnahme der Baukommission vom 21. Mai 2003

Die Baukommission nimmt die Erläuterungen zum vorliegenden Sanierungskonzept inkl. der dazugehörigen Planbeilagen mit nachfolgenden Wortmeldungen zur Kenntnis:

- *Es ist begrüssenswert, dass endlich ein Sanierungskonzept vorliegt.*
- *Ist mit diesen Massnahmen ein Ende in Aussicht?*
- *Wird die „TaK-Sanierung“ überhaupt einmal fertig?*
- *In den letzten Jahren wurden beträchtliche Mittel in bauliche Massnahmen investiert.*
- *Der Gemeinderat muss zuerst über das Gesamtsanierungskonzept befinden.*
- *Für die Organisation der im Jahr 2003 budgetierten Projekte, ist es wieder einmal zu spät.*
- *Es ist gar nicht mehr möglich, die notwendigen Ausschreibungen zu lancieren und bis zur Spielpause die erforderlichen Arbeitsvergaben im Gemeinderat zu tätigen.*
- *Es bewahrheitet sich wieder einmal, dass bereits während dem Budgetierungsprozess resp. im Vorjahr der geplanten Ausführung der Bauvorhaben detaillierte Projekte mit Kostenvoranschlag, Terminplan usw. vorliegen müssen, damit dann in der ohnehin knapp bemessenen Spielpause die Bauvorhaben überhaupt bewältigt werden können.*
- *Die für das Jahr 2003 budgetierten Projekte müssen zurückgestellt werden.*

- Die bauliche Sicherheit muss eingehalten werden können. Sollten „Notmassnahmen“ erforderlich werden, sind diese umgehend zu treffen.
- Dem Gemeinderat sind die Investitionen der letzten Jahre aufzuzeigen.
- Den in der Baukommission vertretenen Gemeinderats-Mitgliedern ist jeweils ein Exemplar des Sanierungskonzeptes zum Studium auszuhändigen.
- Die Angelegenheit ist dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seitens der Gemeindebauverwaltung wurden betreffend das weitere Vorgehen folgende Fragen aufgeworfen:

Ist es richtig, sich weiterhin etappenweise, mittels Teilsanierungen an den gemäss Konzept geplanten Endzustand hinzuarbeiten?

Ist es zielführender, die Bauvorhaben in einem Zug umzusetzen?

In Absprache mit dem Vorsteher wurden zu dieser zweiten möglichen Vorgehensweise Stellungnahmen von der Baukommission und den TaK-Verantwortlichen eingeholt, welche wie folgt lauten:

Schreiben Georg Rootering vom 24. Juni 2003

„Bezugnehmend auf das Schreiben von Herrn Giezendanner vom 11.06.2003 darf ich Ihnen mitteilen, dass wir seitens des Theaters am Kirchplatz eine Zusammenlegung aller Baumassnahmen gerne begrüssen und zur Gänze unterstützen. Für die Bauphase von fünf Monaten halte ich es für denkbar, dass das TaK ab dem 12. April 2004 weitgehend frei gehalten wird. Voraussetzung ist eine genaue Absprache bezüglich der einzelnen Bauabschnitte, denn der Spielbetrieb ist auch in den Monaten April bis Juni vorgesehen, allerdings derart, dass Bauarbeiten, die nicht die Bühne und den Zuschauerbereich betreffen, durchführbar sind.

Wenn der Bauabschnitt sich auf den Künstler-Garderobebereich bezieht, bitte ich uns ersatzweise zwei Wohncontainer als Umkleidekabinen zu Verfügung zu stellen.

Den Spielplan September/Oktober 2004 würden wir so gestalten, dass das TaK in dieser Zeit ganz und gar frei ist für Baumassnahmen.

Abschliessend möchte ich Ihnen und dem Gemeinderat ausdrücklich danken, dass Sie das Sanierungskonzept in einer Bauphase durchzuführen gedenken.“

Stellungnahme der Baukommission vom 02. Juli 2003

Von den Verantwortlichen des TaKs wurde eine Meinungsäusserung eingeholt, ob Möglichkeit bestehe, nächstes Jahr eine grössere Sanierungsetappe durchzuführen, um nicht jedes Jahr mit denselben Terminproblemen konfrontiert zu werden.

Im Rückschreiben des TaKs wird die vorgeschlagene Form der Sanierung im Jahr 2004 ausdrücklich begrüsst.

Die Baukommission ist der Auffassung, dass ein Zusammenfassen der einzelnen Sanierungsmassnahmen zielführend ist. Es sollten nicht jedes Jahr unter grösstem Zeitdruck (TAK Spielplan) scheinweise „Kleinsanierungen“ umgesetzt werden. Allerdings müssen Sofortmassnahmen bezüglich Brandschutzsicherheit ausgeführt werden. Diese Massnahmen sind mit dem Gesamtsanierungskonzept abgestimmt. Bei einer Nichtumsetzung der Gesamtsanierung sind weitere Auflagen zu erwarten. Der Kostenrahmen für diese Sofortmassnahmen wird mit CHF 65.000.-- veranschlagt. Der dafür erforderliche Kredit soll vom Gemeinderat selbentags eingeholt werden.

Nach der Sommerpause soll dann dem Gemeinderat das gesamte Sanierungskonzept vorgestellt werden.

Für die Umsetzung der im Jahr 2003 vorgesehenen Projekte ist es, wie bereits an der Sitzung vom 21. Mai 2003 festgestellt, definitiv zu spät, obwohl die Planungen schon weit fortgeschritten sind.

Die Baukommission empfiehlt, in Anbetracht der bereits erteilten Planungsaufträge für die verschiedenen Einzelprojekte resp. in Berücksichtigung der bereits in grossem Umfang getätigten Vorarbeiten, die Planungs- und Bauleistungen zur Umsetzung des gesamten Sanierungskonzeptes, vorbehaltlich einer Honorareinigung, an das Büro Frick Architekten AG zu erteilen.

Schreiben von Dr. iur. Peter Ritter vom 17. Juli 2003

„Bezugnehmend auf die Rückfrage von Florin Frick auf unser Schreiben vom 24.06.03 an Sie können wir Ihnen mitteilen, dass uns die Terminvorgaben der Architekten für den Bauablauf vertretbar erscheinen. Als Ersatz für die Garderobenräume wären für die Phase zwischen Mitte April und Anfang Juni Wohncontainer erforderlich. Insofern wäre die Durchführung aller geplanten Massnahmen im kommenden Jahr durchführbar.

Das TaK begrüsst die Absicht sehr, das ganze Bauvorhaben in einem Zug und nicht mehr auf mehrere Jahre verteilt durchzuführen, da sich dadurch in den kommenden Jahren wesentliche Erleichterungen im Betrieb wie auch der Spielplangestaltung ergeben werden.

Das Wesentlichste ist jedoch, dass mit dieser Gesamtsanierung und –adaption die bald 35 Jahre währende „Provisoriumsperiode“ zum Abschluss käme. Damit würden auch die letzten „Mängel“ und „Engpässe“ – angefangen vom zu kleinen Foyer, den nicht ausreichenden Sanitäranlagen bis hin zu den verschiedenen Brandschutzauflagen – behoben.

Das TaK geht davon aus, dass mit der Durchführung der geplanten Massnahmen die Raumbedürfnisse abgedeckt wie auch die haus-, sicherheits- und bühnentechnischen

Anlagen auf „Stand“ gebracht werden, so dass für das Haus mittelfristig nur noch die Instandhaltung und der übliche laufende Ersatz von Verschleisssteilen jedoch keine eigentliche „Investition“ mehr anstehen sollte.

Das Theatergebäude hat auch als „Symbol“ Bedeutung und stellt ein regional bedeutendes architektonisches Werk dar. Auf Grund der technischen Komplexität wie auch der gestalterisch anspruchsvollen Aufgabenstellung des Theatergebäudes würden wir ersuchen, dass die Planung und Leitung der Ausführung dieser letzten Bauetappe von den bisherigen Architekten erfolgen wird. Es ist dies sicherlich zur Erhaltung des Gesamtwerkes notwendig. Die Zusammenarbeit zwischen Architekt Ernst Gisel als „Vater des TaKs“ und gestalterischen Leiter und Berater nahezu aller zwischenzeitlich erfolgter Massnahmen mit Florin Frick und seinen Mitarbeitern hat sich bewährt und bietet weiter Gewähr, dass die gestalterische Kontinuität wie auch das erforderliche Vorwissen für diese nicht leichte, letzte Sanierungs- und Adaptionsetappe sichergestellt sind.

Sehr geehrter Herr Vorsteher Hilti, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, ich möchte mich namens des TaK abermals für das Entgegenkommen der Gemeinde Schaan aufrichtigst bedanken und Sie versichern, dass wir uns mit aller Kraft auch weiterhin für das Ansehen der Gemeinde auch als Theater- und Kunststätte unseres Landes einsetzen werden.“

Im Anschluss an die Behandlung in der Baukommission wurde vom Büro Frick Architekten AG eine Honorarofferte für die Planungs- und Bauleistungsleistungen zur Umsetzung der Bauvorhaben gemäss Sanierungskonzept eingeholt.

Das Angebot des Büros Frick Architekten AG vom 17. Juli 2003 umfasst die Umsetzung des gesamten Sanierungskonzeptes inkl. Foyererweiterung. Die Planung und Ausführung des Gesamtkonzeptes würde in Kooperation mit Architekt Ernst Gisel durchgeführt.

Gemäss Angebot sind für die Umsetzung der Gesamtsanierung mit einer Bausumme von insgesamt CHF 1'800'000.-- für die Planungs- und Bauleistungsleistungen Kosten von zusätzlich CHF 145'000.-- inkl. MWST zu erwarten, wobei für die Umsetzung der verschiedenen im Jahr 2003 vorgesehenen Projekte Planungsaufträge im Gesamtwert von CHF 52'000.-- bereits vergeben und grossteils auch schon erledigt wurden und hiermit ein Gesamtbetrag von CHF 197'000.-- inkl. MWST resultiert.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt seitens der Baukommission, die bis dato erteilten Aufträge in Zielrichtung der Umsetzung des Sanierungskonzeptes als einen Gesamtauftrag neu zu formulieren und formell zu vergeben.

Basierend auf dem Grobterminplan des Büros Frick Architekten AG vom 18.07.2003 ist für die Gesamtsanierung mit einer Bauzeit von insgesamt rund 7 Monaten zu rechnen (Mitte April 2004 bis Ende Oktober 2004), wobei davon auszugehen ist, dass der Spielbetrieb von

Mitte April 2004 bis Ende Mai 2004 nur noch eingeschränkt möglich sein dürfte und vom Anfang Juni 2004 bis Ende Oktober 2004 gänzlich eingestellt werden muss.

Um in terminlicher Hinsicht den Vorgaben des Grobterminplanes gerecht zu werden, ist für die anstehenden Planungen mit einer Vorlaufzeit von ca. einem halben Jahr zu rechnen, was bedeutet, dass die weiteren Planungsschritte noch in diesem Herbst angegangen werden müssten.

Hinsichtlich dieser Tatsache wird für das Jahr 2003 ein Planungsaufwand von ca. CHF 100'000.--, exkl. der anlässlich der Sitzung vom 02. Juli 2003, Trakt. Nr. 170, beschlossenen Brandschutzmassnahmen, prognostiziert.

Dies bedeutet, dass, bezogen auf die Kostenschätzung im Sanierungskonzept im Jahr 2004, noch Kosten von ca. CHF 1'700'000.-- zu erwarten sind.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt, für unvorhergesehene Aufwendungen resp. als Bauherrenreserven einen Betrag von CHF 150'000.-- im Voranschlag 2004 aufzunehmen und dementsprechend im Jahr 2004 einen Betrag von rund CHF 1'850'000.-- zu reservieren. Die abschliessende formelle Projekt- und Kreditgenehmigung kann nach Vorliegen des Detailprojektes mit dazugehörigen Kostenvoranschlag erfolgen.

Antrag

Die Gemeindebauverwaltung beantragt seitens der Baukommission resp. in Absprache mit dem Vorsteher folgende Beschlussfassung.

- 1) Das Sanierungskonzept des Büros Frick Architekten AG wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2) Die für die Realisierung des Gesamtbauvorhabens erforderlichen finanziellen Mittel von insgesamt rund CHF 1'950'000.-- (inkl. Bauherrenreserven) werden zur Kenntnis genommen und im Budget 2004 berücksichtigt.
- 3) Die Architektur- und Bauleitungsarbeiten betreffend die Umsetzung der baulichen Massnahmen gemäss Sanierungskonzept werden, gestützt auf das Angebot vom 17. Juli 2003, an das Büro Frick Architekten AG zum Betrag von insgesamt CHF 197'000.- - inkl. MWST (Kostendach) vergeben. Die Planung und Ausführung erfolgt in Kooperation mit Architekt Ernst Gisel.
- 4) Für die anstehenden Planungsarbeiten (Architekt, Bauingenieur, Haustechnikingenieur, Planungs- u. Baustellenkoordinator etc.) im Jahr 2003 wird der Kredit im Betrage von CHF 100'000.-- freigegeben.
Die formelle und abschliessende Kreditgenehmigung zum gesamten Bauvorhaben erfolgt nach Vorliegen des Detailprojektes und des dazugehörigen Kostenvoranschlages.

- 5) Der Gemeinderat möge das Erfordernis zur Bestellung eines Bauausschusses prüfen und gegebenenfalls dessen Zusammensetzung beschliessen.

Erwägungen

René Wille von der Gemeindebauverwaltung ist anwesend, um im Detail über die vorgesehenen Massnahmen gemäss Vorstudie des Architekturbüros Frick zu informieren. Es handelt sich dabei lediglich um ein Konzept.

So z.B. soll der Sanitärbereich und die Bar erneuert werden und die bestehende Küche wegfallen. Das zu kleine Foyer soll erweitert werden. Eine neue Theaterbestuhlung sei vorgesehen, die allerdings 70 Plätze weniger aufweisen werde, jedoch den Brandschutzbestimmungen entsprechen würde. Auch ein Anbau für die Erweiterung des Foyers sei geplant. Auf eine entsprechende Anfrage ergänzt Herr Wille, dass selbstverständlich auch das behindertengerechte Bauen nicht vergessen werde.

Einige Gemeinderäte möchten wissen, ob es zu Kostenüberschreitungen kommen könnte, wie das auch bei anderen Objekten schon vorgekommen ist. Man befürchtet, dass das Kostendach zu ungenau ist. René Wille antwortet hiezu, dass er eine zusätzliche Reserve von CHF 150'000.-- eingebaut habe, trotzdem bleibe ein Restrisiko. Wichtig wäre, dass ein Bauausschuss von Anfang an die Sanierung intensiv begleitet.

Ein Votum lautet, dass bei Investitionen in dieser Grössenordnung die Zukunft des TaK gesichert sein sollte. Bestehen nach wie vor Pläne für einen Neubau? Seitens der TaK-Genossenschaft ist beabsichtigt, das TaK auch in weiterer Zukunft als Kleintheater zu führen. Parallel dazu bestehen aber trotzdem Absichten, ein zweites Theater zu bauen für grössere Anlässe und Konzerte. Die Gemeinde Schaan würde sich bei diesem zweiten Theater aber maximal am Baugrund beteiligen. Der Bau des neuen Theaters sowie der Unterhalt der beiden Theater müssten dann vom Land übernommen werden.

Ein Gemeinderat stellt fest, dass das Architekturbüro Frick bereits mit den Projekten Steinegerta, Duxkapelle und Pfarrkirche beauftragt sei, während andere nicht so leicht eine Chance hätten, einen Auftrag zu bekommen. Vielleicht wäre ein kleiner Wettbewerb beim TaK-Projekt sinnvoll, um noch andere Ideen zu erhalten.

Dem wird entgegnet, dass der architektonischen Ideen-Vielfalt beim TaK enge Grenzen gesetzt seien und dass das Architekturbüro Frick in Zusammenarbeit mit Arch. Ernst Gisel mit den Örtlichkeiten bestens vertraut sei. Es wäre daher vielleicht geschickter, nur die Bauleitung separat offerieren zu lassen und die Planung bei den Architekten Frick und Gisel zu belassen.

Ein Gemeinderat äussert bezüglich Kosten, dass ein Fall wie beim Parkplatz Resch nicht mehr vorkommen sollte. Der Vorsitzende äussert sich dazu wie folgt: Es sei ein Vorschlag

für künftige Projekte in Ausarbeitung, worin der genaue Ablauf festgehalten ist, eine Art Qualitätsmanagement.

Für das weitere Vorgehen einigt man sich wie folgt:

Es soll die bestmögliche Lösung für das TaK gesucht werden, event. Trennung der örtlichen Bauleitung vom Gesamtauftrag. Für die Überarbeitung des Antrages stellen sich der Gemeindevorsteher, die Gemeinderäte Dagobert Oehri und Bruno Nipp sowie die Gemeindebauverwaltung zur Verfügung.

Beschlussfassung (einstimmig)

1. Das Sanierungskonzept des Büros Frick Architekten AG, Schaan, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die restlichen Antragspunkte werden nochmals überarbeitet und dem Gemeinderat zur neuerlichen Beschlussfassung unterbreitet.

205 Fassadenrestaurierung Pfarrkirche St. Laurentius / Arbeitsvergabe Natursteinarbeiten

Ausgangslage

An der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2003 wurde die Vergabe der Natursteinarbeiten BKP 216 mit dem Auftrag zurückgestellt, die Aufteilung des Auftrages in Lose zu prüfen. Zwischenzeitlich wurden diesbezüglich umfangreiche Abklärungen gemacht.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass eine Aufteilung in Lose auch nachträglich möglich ist. Voraussetzung ist aber, dass fachliche und sachliche Gründe vorliegen. Wenn sachliche und fachliche Gründe vorliegen, kann die Vergabe nach dem wirtschaftlich günstigsten Angebot erfolgen. Wer diesem Angebot nicht folgt, kann ausgeschlossen werden. Sofern der derzeit Erstrangierte die Gründe für eine Vergabe aber nicht akzeptiert, stehen ihm Rechtsmittel zur Verfügung. Die Gemeinde ist dann gezwungen, die Gründe ausführlich zu schildern. Die Gerichte hätten zu beurteilen, ob die Gründe stichhaltig sind oder nicht. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass gemäss Auskunft des Stabsstellenleiters für das Öffentliche Vergabewesen (29.08.2003) ein Urteil des Staatsgerichtshofes besteht, wonach Subventionen (Denkmalschutz) gestrichen werden können. Bei diesem Ausschreibeverfahren ist zudem zu beachten, dass eine Präqualifikation gemacht wurde und eine nachträgliche Begründung zur Bildung von Losen noch schwieriger ist. Ausserdem hat die Bauleitung mit Aktennotiz vom 27.08.2003 festgehalten, dass das Architekturbüro Kindle keine Gewähr für die Einhaltung der Kosten übernimmt, wenn Lose gebildet werden.

Die Arge Hilti/Corti/Hilti hat einen Antrag zur nachträglichen Beurteilung der Musterachse gestellt, weil die Auffassung besteht, dass die Nachhaltigkeit ebenfalls berücksichtigt werden sollte. Eine nachträgliche Prüfung der Musterachse ist generell schwierig, da dies kein Kriterium für die Vergabe war. Trotzdem wurden die Musterachsen nochmals beurteilt. Es wurde festgestellt, dass die Arbeit von Hilti/Corti/Hilti gut ist, aber es wurde keine Neurangierung vorgenommen. Der Vertreter der Arge Hilti/Corti/Hilti hat dem Gemeindevorsteher mitgeteilt, dass ihr Interesse vorhanden ist, wenn die Arge durch die Nachprüfung auf dem zweiten Platz rangiert und die Lose auf zwei Unternehmer aufgeteilt sind. Aufgrund der „Nachprüfung“ bleibt aber Platz 3 für die Arge Hilti/Corti/Hilti.

Aufgrund der Abklärungen muss festgestellt werden, dass die Aufteilung dieses Auftrages in Lose mit grossen Unbekannten versehen ist und diese sich eher zum Nachteil der Gemeinde auswirken könnten. Zudem soll ein mögliches Gerichtsverfahren ausgeschlossen werden. Damit für die Gemeinde aber eine grösstmögliche Sicherheit für eine gute Qualität besteht, soll der Auftrag wie ursprünglich beantragt, der Arge Kindle/AWAG-Wurster vergeben werden. Es soll aber ein Vorbehalt gemacht werden, dass der Auftrag nach der 1. Etappe (theoretisch) entzogen werden kann, wenn die Qualität nicht stimmt. Wenn dies der Fall ist, müsste aller Voraussicht nach eine erneute Ausschreibung erfolgen.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle sowie Analyse und unter Beachtung des Vorbehaltes beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung nachstehender Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Natursteinarbeiten, BKP 216

an die ARGE Naturstein Kindle / AWAG-Wurster, St. Gallen zur Offertsumme von netto CHF 1'363'842,15 inkl. 7,6 % MWST

>>Anteil genehmigte Grobkostenschätzung vom 12.06.2002 CHF 1'600'000,--<<

Vorbehalt

Mit dieser Arbeitsvergabe erhält der wirtschaftlich günstigste Anbieter, die ARGE Kindle / AWAG-Wurster AG, St. Gallen, die Ausführungsfreigabe für die 1. Etappe.

Ist die Gemeinde mit der Ausführung der 1. Etappe zufrieden, erhält die ARGE Kindle / AWAG-Wurster AG, St. Gallen, den Auftrag für die 2. bzw. jeweils folgende Etappe. Ziel ist es, eine möglichst sorgfältige, fachlich richtige Ausführung dieser delikaten Sanierung sicher zu stellen. Dieses Modell soll dazu beitragen, dass ein erhöhter Anreiz für die Beauftragten besteht, die Arbeit möglichst gut auszuführen. Sollte dies nicht der Fall sein (es handelt sich bei den Anbietern in allen Fällen um Arbeitsgemeinschaften, die soweit bekannt, bislang noch nie miteinander gearbeitet haben), würde der Auftrag der nachfolgenden Etappen einem anderen Anbieter nach einer neuerlichen Ausschreibung neu vergeben werden.

Erwägungen

Es wird erwähnt, dass seit der Rückstellung der Vergabe der Natursteinarbeiten umfangreiche Abklärungen betreffend Bildung von Losen gemacht wurden. Es hat sich herausgestellt, dass die Bildung von Losen mit grossem Unbekanntem verbunden ist und allenfalls rechtliche Konsequenzen bzw. Streichung von Subventionen zur Folge haben könnte. Damit die Arbeiten mit hoher fachlicher Qualität erledigt werden, soll der Auftrag mit dem Vorbehalt vergeben werden, dass eine Neuausschreibung erfolgt, wenn die Qualität nach der ersten Etappe nicht stimmt.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

206 Fassadenrestaurierung Pfarrkirche St. Laurentius / Arbeitsvergabe Dachdeckerarbeiten

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden am 28. Mai 2003 in den Landeszeitungen unter anderem die Arbeiten BKP 224.0 Deckungen (Steildächer) nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben.

Der Eingabetermin der Offerten war auf den 12. Juni 2003, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am 16. Juni 2003 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Vergabe der Dachdeckerarbeiten war ursprünglich anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 02. Juli 2003 geplant, musste aber zwecks „ausschreibungstechnischer“ Abklärungen zurückgestellt werden, was auch ohne nachteilige Auswirkung möglich war, da gemäss Terminplan kein unmittelbarer Zeitdruck zur Vergabe bestand.

Die Abklärungen haben inzwischen stattgefunden. Die entsprechenden Schriftsätze hierzu liegen dem Antrag bei.

Gemäss Resumée des beauftragten Architekten haben die getroffenen Abklärungen de facto keine Veränderungen gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Antragstellung bewirkt.

Die Offerten wurden vom beauftragten Architekten auf deren Inhalt und Preise überprüft und die entsprechenden Offertvergleichsformulare ausgefüllt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrolle und Analyse beantragt die Gemeindebauverwaltung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter.

Deckungen (Steildächer), BKP 224.0

an die ARGE Maissen + Marxer, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 504'096,20 inkl. 7,6 % MWST.

>>Anteil genehmigte Grobkostenschätzung vom 12.06.2002 CHF 525'000,--<<

Erwägungen

Es wird angefragt, ob die Offerten von einer Fachperson geprüft werden. Darauf wird geantwortet, dass die in Frage kommenden Offerte nach der üblichen Prüfung auch noch von einer speziellen Fachstelle begutachtet wurden. Die Ausschreibung wie auch die Offerten waren in Ordnung, so dass eine Vergabe an den wirtschaftlich günstigsten Offertsteller erfolgen kann.

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

207 EDV – Installationen Resch / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bauaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurde am 13. Juni 2003 in den Landeszeitungen die Arbeiten für die EDV - Installationen nach dem offenen Verfahren ausgeschrieben:

Die Offerten wurden vom Fachplaner (ITW) auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Bezüglich der Arbeiten erfolgt der Antrag für die Arbeitsvergabe unter Anwendung des GR-Beschlusses vom 12. April 2000, Trakt. 81 - fehlendes Gegenrecht mit dem Kanton St. Gallen - nicht an den Billigstanbieter **Datus Schweiz AG in Neuhausen** (Nettoauftragssumme **CHF 37'655.--**), sondern an die einheimische **SpeedCom in Schaan** zu einer geringfügig höheren Nettoauftragssumme von **CHF 38'396.90 (+2%)**.

Die Ausgaben werden vom Investitions-Budget (Computer) der Primarschule gedeckt.

Antrag

Gestützt auf die Offertkontrollen und -analysen beantragt die Schulleitung die Genehmigung der nachstehenden Arbeitsvergabe:

1. Ausführung der EDV - Installationen (BKP 236.2) an die **SpeedCom in Schaan** zu einer Nettoauftragssumme von **CHF 38'396.90** (inkl. 7,6% MWST und 0,65% für Bauzeitversicherungen/Baureinigung abgezogen).

Beschlussfassung (einstimmig)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

208 Behandlung von Baugesuchen

Nachstehende Baugesuche werden zum Teil mit Auflagen und/oder Ausnahmen genehmigt:

1. Bauherrschaft: Kranz Rudolf und Bernadette, Krüzgass 4, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Verglasung über Sitzplatz

Parz. Nr.: 640, W3

Standort: Krüzgass 4

2. Bauherrschaft: Kaufmann Nora, Im Tröxle 27, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Balkonverglasung (Wohnung MFH)

Parz. Nr.: 1439, W3

Standort: Im Tröxle 27

3. Bauherrschaft: Nägele Ernst, Torkelgass 18, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Swimming-Pool mit Badehaus

Parz. Nr.: 301/1a, W2

Standort: Torkelgass 18

4. Bauherrschaft: Schreiber-Eggenberger Ulrike, Torkelgass 21, 9494 Schaan

Bauvorhaben: Schwimmbad

Parz. Nr.: 454/1a, W2

Standort: Torkelgass 21

209 Brunnenanlage Schulhaus Resch

Ausgangslage

Die als "Malin-Brunnen" bekannte Brunnenanlage im Schulhaus Resch wurde im Zuge der Sanierungsarbeiten der Resch-Anlage demontiert. Aufgrund dessen, dass der bisherige Standort zum Eingang für den Jugendtreff umfunktioniert wurde, steht in der Anlage Resch kein adäquater Platz mehr für diese Anlage zur Verfügung.

Im Laufe der seit der Demontage des Brunnens verstrichenen Zeit wurden verschiedene Vorschläge gemacht, wo er wieder aufgestellt werden könnte. Unter anderem wurde folgendes ins Gespräch gebracht:

- Geschenk an die Gemeinde Mauren im Rahmen der Feierlichkeiten "300 Jahre Unterland"
- "Kunst am Bau" beim Pfarreizentrum
- Aufstellen bei der Sportanlage Rheinwiese
- Aufstellen im Schwimmbad Mühleholz

Alle diese Vorschläge wurden zum einen Teil von den Beschenkten (Gemeinde Mauren, Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz) dankend abgelehnt, zum anderen wurde aus ästhetischen (Pfarreizentrum) oder finanziellen bzw. sicherheitstechnischen Aspekten (Sportanlage Rheinwiese, Kosten von ca. CHF 300'000.--) auf ein Aufstellen verzichtet.

Der Künstler Georg Malin, Schöpfer dieser Brunnenanlage, hat bereits mehrfach bei der Gemeinde Schaan insistiert und auf ein Wiederaufstellen gedrängt. Bei den Gesprächen mit Georg Malin wurde von ihm auch immer wieder die "Berner Übereinkunft zum Schutz von Werken der Literatur und Kunst" (LGBl. 1999 Nr. 173) ins Feld geführt, welche dem Schöpfer eines Kunstwerkes weitreichende Rechte einräumt.

Nach vielen Gesprächen konnte mittlerweile eine Lösung gefunden werden, welche für beide Seiten, d.h. die Gemeinde Schaan und Georg Malin, akzeptabel ist:

- Die Gemeinde Schaan revidiert den Brunnen fachgerecht.
- Der Brunnen wird anschliessend Georg Malin als Geschenk zurückgegeben.

Der Brunnen wurde in den letzten Jahren auf einem Freiluft-Areal in der Industrie- und Gewerbezone zwischengelagert und hat dadurch optisch gelitten. Von einer "fachgerechten Lagerung" kann in keiner Weise gesprochen werden; es ist festzuhalten, dass dieses Kunstwerk auch bei Rückgabe an den Künstler selbstverständlich optisch in gutem Zustand und funktionsfähig sein muss.

Mit dieser Lösung ist die Gemeinde Schaan von weiteren Gedankenspielen um das Aufstellen des Brunnens und von der Verantwortung gegenüber einem künstlerischen Objekt losgesprochen. Zudem ist festzuhalten, dass gegenüber den ursprünglich für das Aufstellen des Brunnens (Arbeiten, Sicherungsmassnahmen etc.) veranschlagten Kosten in der Höhe von ca. CHF 300'000.-- eine massive Einsparung festzustellen ist.

Die Gemeindevorsteherung hat auch die rechtliche Seite abgeklärt. Es kann allerdings nicht abschliessend beurteilt werden, ob ein Rechtsstreit positiv für die Gemeinde ausfallen würde. Nachdem Georg Malin in den letzten Jahren Zusagen für eine Aufstellung des Brunnens gemacht wurden, ist die ausgehandelte Lösung ein gangbarer Kompromiss.

Die Kosten für die angesprochene Revision belaufen sich nach einer Kostenaufstellung der Fa. Klaus Nigg Bau- und Kunstschlosserei AG, Schaan, auf ca. CHF 29'690.-- (ohne MWSt.). Es ist darauf hinzuweisen, dass diese Firma bereits die Demontage des Brunnens durchführte und deshalb mit diesem Objekt vertraut ist, so dass eine ordnungsgemässe Durchführung der Revision gewährleistet werden kann.

Die Fa. Klaus Nigg Bau- und Kunstschlosserei AG kann diesen Auftrag bereits in diesem Jahr (ab ca. Oktober bis Ende Dezember) durchführen, so dass die Rückschenkung an Georg Malin rasch vonstatten gehen könnte.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt einen Nachtragskredit von CHF 29'690.-- (exkl. MWST) für die Revision der Brunnenanlage Schulhaus Resch ("Malin-Brunnen").
2. Mit der Revision der Brunnenanlage gemäss Beschreibung in der Ausgangslage wird die Fa. Klaus Nigg Bau- und Kunstschlosserei AG, Schaan, betraut. Die Kosten belaufen sich auf CHF 29'690.-- (exkl. MWST).
3. Der Brunnen wird nach der Revision dem Künstler Georg Malin zurück geschenkt.

Erwägungen

Im Gespräch mit Architekt Walter Walch, Leiter Hochbauamt, und dem Künstler Georg Malin konnte die im Antrag ausführlich beschriebene Kompromiss-Lösung gefunden werden. Sobald die Brunnenanlage fachmännisch revidiert ist, soll sie dem Künstler zurückgegeben werden. Der Künstler wird sich dann selbst um einen Standort bemühen.

Die gefundene Lösung ist auch deshalb zu befürworten, weil die Gemeinde nicht für eine fachmännische Lagerung gesorgt hat und weil nicht abzusehen ist, ob ein Rechtsstreit positiv für die Gemeinde ausfallen würde.

Beschlussfassung (10 Ja, 12 Anwesende)

Der Antrag wird in der beschriebenen Form genehmigt.

Schaan, 19. September 2003

Gemeindevorsteher: _____